



Verbandsgemeinde Bellheim

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates Bellheim am 20.06.2018
im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Adam, Dieter	FWG VG Bellheim	Bürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Balzar, Max	CDU VG Bellheim		
Biehler, Georg	SPD VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Christmann, Ulrich	CDU VG Bellheim	Beigeordneter	
Dörrzapf, Karl-Heinz	SPD VG Bellheim		
Eßwein, Harald	FDP VG Bellheim		
Falter, Isolde	CDU VG Bellheim		
Gadinger, Alfred	CDU VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Hatzenbühler, Christian	CDU VG Bellheim		
Herzog, Peter	FWG VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Hörner, Guido	CDU VG Bellheim		
Humbert, Georg	FWG VG Bellheim		
Kaiser, Wolfgang	CDU VG Bellheim		
Kreiner, Peter	FWG VG Bellheim		
Kröger, Dirk	FWG VG Bellheim		
Mendel, Thomas	CDU VG Bellheim		
Thaler, Karl	SPD VG Bellheim		
Trapp, Gertrud	FWG VG Bellheim		
Weinheimer, Klaus	FWG VG Bellheim		
Weiß, Klaus	SPD VG Bellheim	Beigeordneter	
Schriftführer/in			
Gschwind, Norbert			

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Benz, Tristan	CDU VG Bellheim		
Edelmann, Ulli	SPD VG Bellheim		
Gärtner, Paul	FWG VG Bellheim		
Heinz, Angelika	CDU VG Bellheim		
Jennewein, Martin	FWG VG Bellheim		
Job, Gerald	FWG VG Bellheim	1. Beigeordneter	
Schick, Inge	FWG VG Bellheim		
Sinn, Günter	SPD VG Bellheim		
Trauth, Wolfgang	FDP VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	

TAGESORDNUNG

- 1 Vorstellung des neuen Wehrleiters VG-Rat 8/2018
- 2 11. Änderung des Flächennutzungsplanes II der VG Bellheim / Feuerwehr Ottersheim - Abwägungs- und Offenlagebeschluss VG-Rat 9/2018
- 3 Errichtung von zwei Windenergieanlagen in Zeiskam
- 3a Antrag der Ortsgemeinde auf Änderung der interkommunalen Vereinbarung VG-Rat 10/2018
- 3b 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Bellheim - Aufstellungsbeschluss VG-Rat 11/2018
- 4 Erstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 109 GemO für das Haushaltsjahr 2016
- 5 Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung: Fünf Regionale Holzvermarktungsgesellschaften VG-Rat 13/2018
- 6 Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen VG-Rat 14/2018
- 7 Informationen - Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Vorstellung des neuen Wehrleiters

Der neue Wehrleiter, Herr Lothar Groth, Nachfolger von Herrn Kurt Ballmann, wird in der Sitzung anwesend sein und sich vorstellen.

BESCHLUSS:

Der neue Wehrleiter, Herr Lothar Groth, stellte sich den Mitglieder des Verbandsgemeinderates vor und freute sich auf eine gute Zusammenarbeit und regen Gedankenaustausch.

**TOP 2 11. Änderung des Flächennutzungsplanes II der VG Bellheim /
Feuerwehr Ottersheim - Abwägungs- und Offenlagebeschluss**

Der Verbandsgemeinderat Bellheim beschloss am 29.06.2017 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans II der Verbandsgemeinde Bellheim. Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans II sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Ottersheim am südlichen Ortsrand, nördlich der L509 und westlich der Riethstraße geschaffen werden.

Vom 16.03.2018 bis einschließlich 16.04.2018 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen mehrere Stellungnahmen ein, welche mit entsprechenden Beschlussvorschlägen in die vorliegenden Abwägungstabellen eingearbeitet wurden. Die aktuelle Planfassung der 11. Änderung des FNP liegt ebenfalls vor.

Das Planungsbüro Fischer aus Mannheim ist in der Sitzung anwesend und erläutert die Beschlussvorschläge sowie den aktuellen Planentwurf.

Der Verbandsgemeinderat hat nun über die einzelnen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) sowie die Offenlage des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 + § 4 Abs. 2 BauGB zu entscheiden.

Frau Joa von dem Planungsbüro Fischer erläutert die Abwägungsvorschläge. Nach kurzer Beratung ergeht folgender

BESCHLUSS:

1. Der Verbandsgemeinderat Bellheim fasst einstimmig den Abwägungsbeschluss gemäß der mit den Sitzungsunterlagen übersandten und der Niederschrift beigefügten Abwägungstabelle.
2. In Ergänzung zum Abwägungs- und Offenlagebeschluss wird bezüglich „erhöhtes Lärmaufkommen“ folgendes beschlossen:

Die Alarmsituation ist immissionschutzrechtlich nicht zu bewerten.

Die anderen Aktivitäten werden wie folgt bewertet:

- Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein Feuerwehrgerätehaus auf einer Gemeinbedarfsfläche
- Die Aktivitäten auf dem Grundstück sind nicht gleichbedeutend mit Aktivitäten eines Gewerbebetriebes (z.B. Betriebszeiten eines Gewerbebetriebes sind mit mind. 8 Stunden täglich anzunehmen. Die Feuerwehr weist hingegen deutlich geringere Aktivitätszeiten.)
- Die Annahmen zur Lärmentwicklung wurden für einen „ungünstigen Fall“ herangezogen und dieser bewertet.
- Da es sich um keinen Gewerbebetrieb handelt, welcher auf der Grundlage der TA Lärm zu beurteilen ist, werden die Orientierungswerte der DIN 18005 herangezogen.
- Im angenommenen ungünstigsten Fall bedeutet dies, dass zwei maßgebliche lauteste Maschinen gleichzeitig zum Einsatz kommen. Hierbei können Immissionen auftreten, die knapp über den Orientierungswerten eines Allgemeinen Wohngebietes, jedoch unterhalb der Orientierungswerte eines Dorf-/Mischgebietes liegen.

- Diese potentielle mögliche Überschreitung des Orientierungswertes stellt keine erhebliche Beeinträchtigung für die nächstgelegenen (Immissionsorte) Wohngebiete dar, da es sich bei dem Grundstück um eine Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr) handelt.

Somit sind keine zusätzlichen Maßnahmen gefordert und keine Änderungen des Planentwurfs erforderlich.

Dennoch beschließt der Verbandsgemeinderat, wie von Stadtplaner Fischer empfohlen, einen schalltechnischen Untersuchungsbericht zum Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus“ durch das Ingenieurbüro für Bauphysik, Bad Dürkheim, erstellen zu lassen.

3. Der Verbandsgemeinderat Bellheim stellt unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung den endgültigen Entwurf des Änderungsplans 11 fest und gibt ihn zur Offenlage (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) frei. Die Verwaltung wird mit der Offenlage beauftragt

TOP 3a Antrag der Ortsgemeinde auf Änderung der interkommunalen Vereinbarung

Der Gemeinderat Zeiskam hat in seiner Sitzung vom 11.04.2018 grundsätzliches Interesse an der Errichtung von zwei Windenergieanlagen auf Zeiskamer Gemarkung beschlossen. Damit möchte sich die Gemeinde auf Anfrage der Firma Juwi dem geplanten Windpark Lustadt (3 Anlagen) / Freisbach (1 Anlage) anschließen.

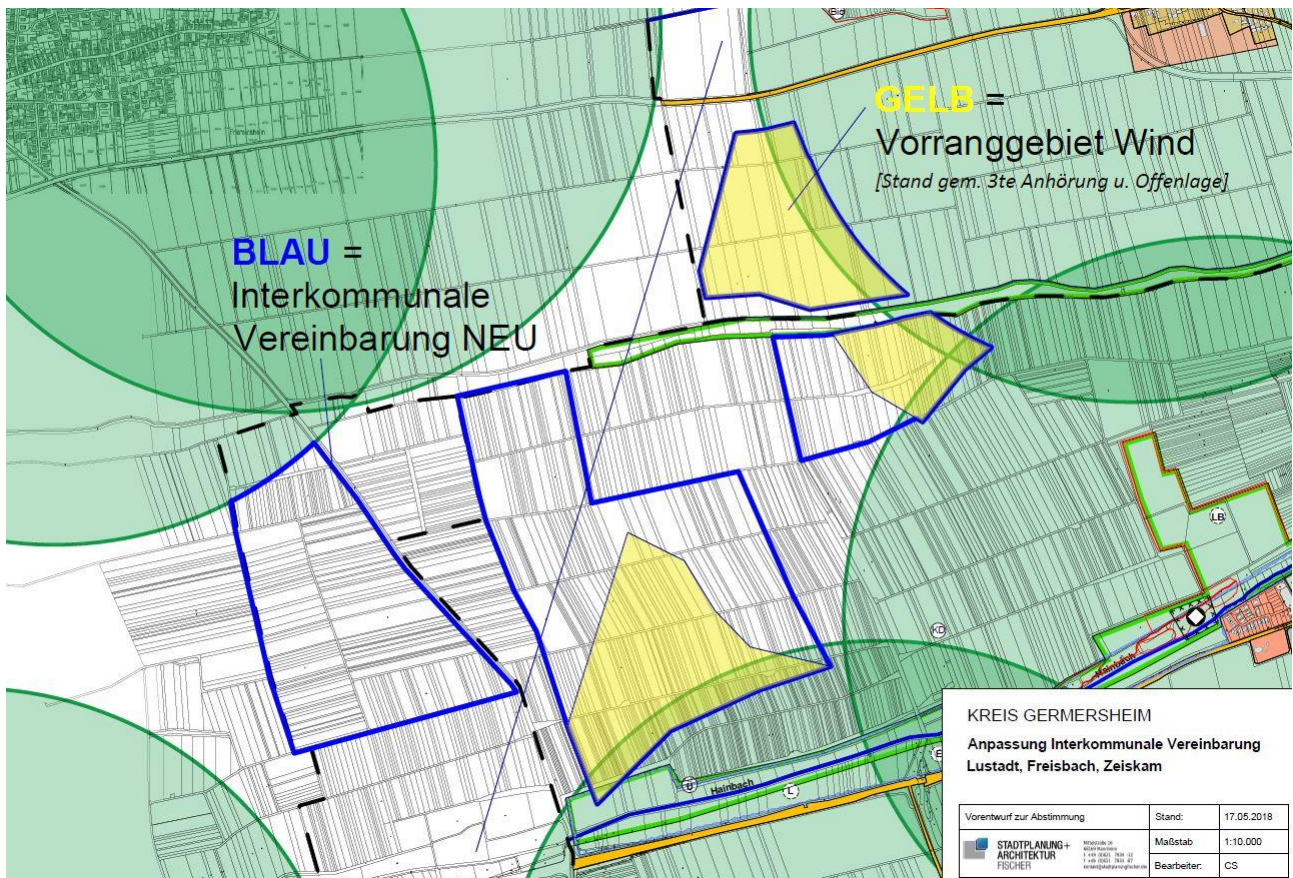
In der Sitzung vom 17.05.2018 wurden die Vertragsentwürfe zwischen Zeiskam und Juwi für dieses Projekt (Gestattungsverträge für Kabelverlegung in Gemeindeflächen sowie die Einräumung des Rotorüberflugs und von Abstandsflächen) beraten. Auf Bitten des Gemeinderates fand am 06.06.2018 weiterhin eine Bauausschusssitzung statt, in der ein Vertreter der Firma Juwi die Planung, Vertragsinhalte, Grundstücksangelegenheiten, das Emissionsgutachten etc. detailliert erläuterte.

Der Gemeinderat Zeiskam wird sich am 21.06.2018 erneut beraten. Vom Bauausschuss liegt hierzu die Beschlussempfehlung vor, die Verträge mit Juwi abzuschließen sowie die bauplanungsrechtlichen Grundlagen in die Wege zu leiten. Dazu sind folgende Schritte erforderlich:

- **3. Änderung der interkommunalen Vereinbarung** des Landkreis Germersheim über die Darstellung von Flächen für die Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung (aktuell gilt die 2. Änderungsvereinbarung vom 13.06.2016 zur ursprünglichen Vereinbarung von 21.11.2006)
→Antragstellung an Landkreis Germersheim durch Verbandsgemeinde Bellheim
- **12. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Verbandsgemeinde Bellheim (siehe dazu TOP 2b).
- **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windenergieanlagen“** durch die Ortsgemeinde Zeiskam (der Gemeinderat Zeiskam wird sich am 21.06.2018 dazu beraten).

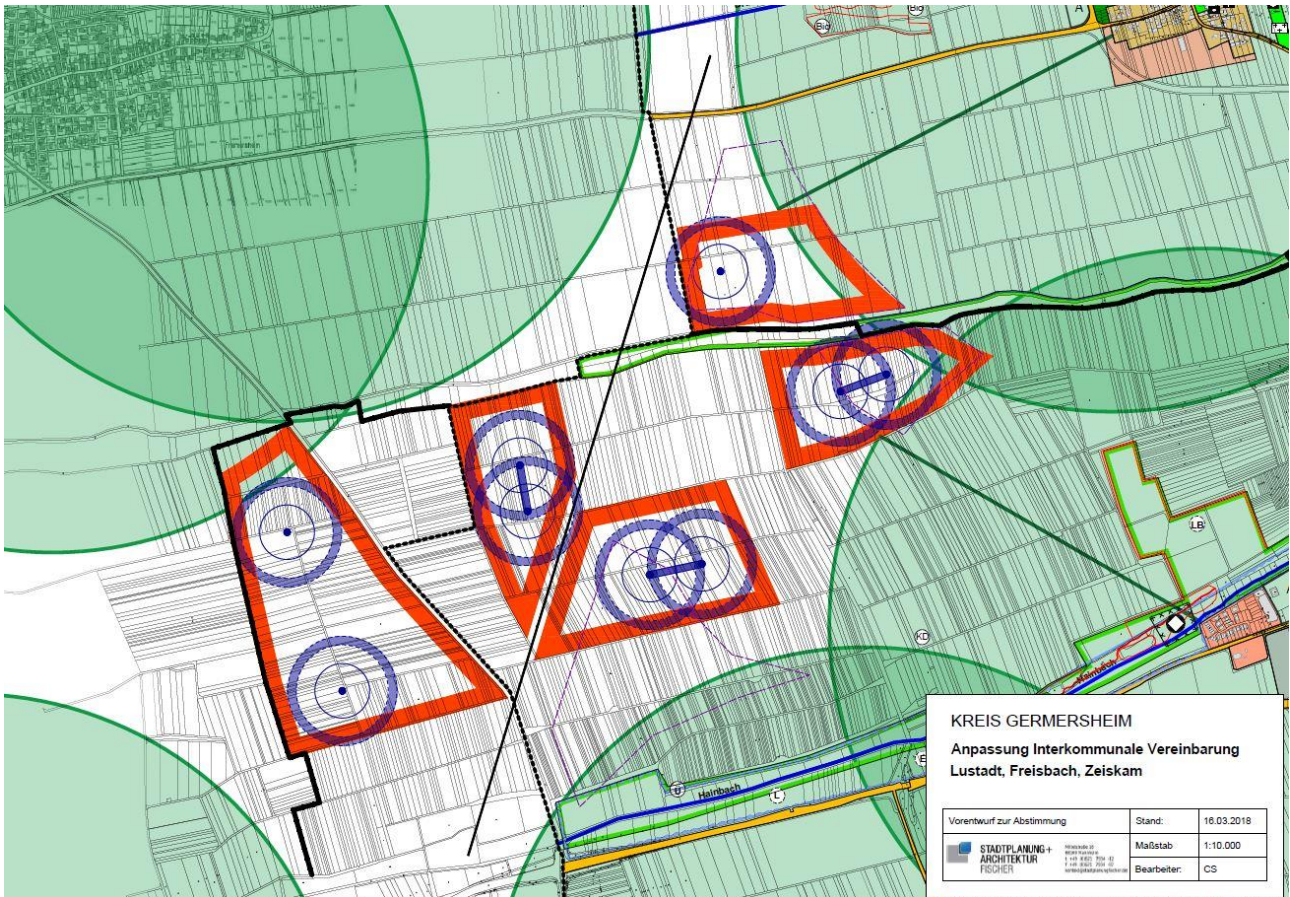
Zunächst ist der Antrag auf Änderung der interkommunalen Vereinbarung zu stellen. Im Anschluss folgen die Schritte der Bauleitplanung.

Hr. Fischer hat zur Änderung der Vereinbarung folgenden Entwurf erarbeitet:



Entwurf zur 2. Änderung der Interkommunalen Vereinbarung zugunsten des geplanten Windparks Lustadt/Freibach/Zeiskam

Die Standorte der geplanten Windkraftanlagen stellen sich wie folgt dar (je nach Grundstücksverfügbarkeit sind leichte Verschiebungen innerhalb der Radien möglich):



Nach kurzer Beratung fasst der Verbandsgemeinderat, vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinde Zeiskam, folgenden

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Änderung der interkommunalen Vereinbarung für Windenergieanlagen im Bereich Zeiskam, Lustadt und Freisbach gemäß dem beiliegenden Lageplan (Ergänzung von 41 ha für Windkraftanlagen in Zeiskam) zu. Gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Lingenfeld soll der Antrag zur Änderung an den Landkreis gestellt werden.

Der Beschluss gilt unter Vorbehalt, dass die Ortsgemeinde Zeiskam ihre Zustimmung zur vertraglichen Vereinbarung mit Juwi sowie der Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes zustimmt.

**TOP 3b 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Bellheim -
Aufstellungsbeschluss**

Auf die Sitzungsvorlage zu TOP 2a wird Bezug genommen.

Um die seitens der Gemeinde Zeiskam vorgesehenen beiden Windenergieanlagen zu ermöglichen, ist die entsprechende bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

Dazu ist die Änderung des Flächennutzungsplanes II der Verbandsgemeinde Bellheim zugunsten der Windenergieanlagen erforderlich.

Das von Juwi beauftragte Planungsbüro Fischer hat in beigefügtem Dokument die Änderung dargestellt. Damit soll neben den in Bellheim und Knittelsheim ausgewiesenen Flächen für Windenergie von ca. 122 ha, sollen in Zeiskam weitere 41 ha für Windenergieanlagen freigegeben werden. Mit der übergeordneten Regionalplanung ist diese Änderung vereinbar.

Die Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren mit dem entsprechenden Bebauungsplan der Ortsgemeinde aufgestellt werden. Weiterhin sollen die Verfahren mit der Verbandsgemeinde Lingenfeld koordiniert werden.

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes II der VG Bellheim zugunsten zweier Windenergieanlagen in Zeiskam.

Nach Änderung der interkommunalen Vereinbarung kann das Verfahren auf den Weg gebracht werden. Der entsprechende Planvorentwurf wird zur frühzeitigen Beteiligung freigegeben.

Der Beschluss gilt unter Vorbehalt, dass die Ortsgemeinde Zeiskam ihre Zustimmung zur vertraglichen Vereinbarung mit Juwi sowie der Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes zustimmt.

TOP 4 Erstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 109 GemO für das Haushaltsjahr 2016

Auf die Verbandsgemeinderatsitzung vom 12.12.2017 wird Bezug genommen. Ab dem Jahr 2015 sind die Kommunen grundsätzlich verpflichtet, einen konsolidierten Gesamtabschluss nach § 109 der Gemeindeordnung zu erstellen.

Betroffen hiervon sind die Verbandsgemeinde Bellheim als Mutterorganisation und deren Tochterorganisationen, der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung.

Maßgebend ist unter anderem der Gesamtbetrag der Bilanzsummen oder der Gesamtbetrag der zusammengefassten Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Tochterorganisationen; eine Multiplikation mit der Beteiligungsquote findet bei der Berechnung gem. § 109 Abs. 9 GemO nicht statt.

Nach der folgenden Berechnung ist die Verbandsgemeinde Bellheim mit ihren Tochterorganisationen auch für das Haushaltsjahr 2016 von der Erstellung eines Gesamtabschlusses befreit, da die Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Tochterorganisation die Summe von 20 v. H. der Verbandsgemeinde nicht übersteigen (§ 109 Abs. 9 Nr. 2 GemO). Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Tochterorganisationen betragen für das Jahr 2016 zusammengefasst 10,439 v. H. der Verbandsgemeinde.

Bilanzsummen

	Verbandsgemeinde	Abwasser	%-Anteil	Nahwärme	%-Anteil
2014	36.636.898,14 €	15.959.123,74 €	43,560%	2.093.044,63 €	5,713%

2015	37.744.070,73 €	15.656.008,39 €	41,479%	1.915.597,35 €	5,075%
2016	44.134.262,69 €	16.175.470,65 €	36,651%	1.812.280,92 €	4,106%

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

	Verbandsgemeinde	Abwasser	%-Anteil	Nahwärme	%-Anteil
2014 Rückstellungen	5.559.869,27 €	12.000,00 €		6.000,00 €	
2014 Verbindlichkeiten	10.910.863,84 €	1.184.910,43 €		1.564.866,42 €	
2014 Gesamt	16.470.733,11 €	1.196.910,43 €	7,267%	1.570.866,42 €	9,537%
2015 Rückstellungen	5.589.313,69 €	12.000,00 €		6.000,00 €	
2015 Verbindlichkeiten	10.841.187,52 €	1.026.182,26 €		1.340.755,28 €	
2015 Gesamt	16.430.501,21 €	1.038.182,26 €	6,319%	1.346.755,28 €	8,197%
2016 Rückstellungen	6.175.230,37 €	24.000,00 €		6.000,00 €	
2016 Verbindlichkeiten	14.996.703,70 €	941.441,42 €		1.238.744,48 €	
2016 Gesamt	21.171.934,07 €	965.441,42 €	4,560%	1.244.744,48 €	5,879%

Für das Haushaltsjahr 2016 ist die Verbandsgemeinde Bellheim von der Erstellung eines Gesamtabchlusses befreit.

Sobald die Jahresabschlusszahlen für das Jahr 2017 vorliegen, wird auch hierüber informiert.

Weiterhin erfolgt eine jährliche Prüfung der Bilanzen der betroffenen Körperschaften und anschließender Beurteilung, ob ein Gesamtabschluss aufgestellt werden muss oder nicht.

Nach kurzer Beratung fasst der Verbandsgemeinderat folgenden

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat Bellheim beschließt einstimmig, dass für das Haushaltsjahr 2016 kein Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Bellheim erforderlich ist. Eine jährliche Prüfung soll weiterhin erfolgen.

TOP 5 Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung: Fünf Regionale Holzvermarktungsgesellschaften

Mit der Einladung wurde ein Informationsschreiben des Gemeinde- und Städtebundes über die Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung in fünf regionale Holzvermarktungsgesellschaften übersandt.

Dieses TOP wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Bellheim am 13.06.2018 beraten.

Bürgermeister Adam erläutert die Neustrukturierung. Der Verbandsgemeinderat fasst nach kurzer Beratung folgenden

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat folgt einstimmig der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und befürwortet, dass die Verbandsgemeinde Bellheim zur Sicherstellung der Holzvermarktung die nach dem Gesamtkonzept vorgeschlagene neue kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „Region Pfalz“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich als Gesellschafter daran beteiligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Gründung erforderlichen Schritte gemäß § 92 GemO und die Vorlage der notwendigen Unterlagen an die ADD zu veranlassen; dazu gehört insbesondere die Ausarbeitung der dafür erforderlichen Analyse und des Entwurfs für den Gesellschaftervertrag auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe in der bereits gebildeten Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit den übrigen Arbeitsgruppen für die anderen vier kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund.

TOP 6 Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 sind die Jugendschöffen neu zu wählen. Die Aufstellung der Vorschlagslisten hat spätestens bis zum 30.06.2018 vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises zu erfolgen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde deshalb gebeten, bis zum 30.05.2018, ihre Vorschläge (mindestens zwei Frauen und zwei Männer) an die Kreisverwaltung zu melden. Da die maßgebliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises am 20.06.2018 stattfindet, wurde diese Frist verlängert und die vom Haupt- und Finanzausschuss am 13.06.2018 beschlossene Vorschlagsliste bereits an die Kreisverwaltung weitergeleitet. Diese Vorgehensweise wurde mit der Kreisverwaltung abgestimmt und auch von einigen anderen Verwaltungen angewandt.

Die Bewerberliste ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Durchführung der Wahl: *Auszug VV 2.11*

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats, erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 GVG). Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderats das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie dass der Gemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, per Akklamation (offene Abstimmung) abzustimmen. Der Verbandsgemeinderat wählt einstimmig die vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Bewerber in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen. Die Vorschlagsliste ist der Niederschrift beigefügt.

Der Vorsitzende hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, weil sein Stimmrecht bei Wahlen ruht.

TOP 7 Informationen - Anfragen

BESCHLUSS:

a) Nächste Verbandsgemeinderatsitzung

Der Vorsitzende informiert, dass die für den 26.9.2018 vorgesehene Sitzung des Verbandsgemeinderates entfällt. As Ausweichtermin ist der 18.9. oder 24.10. 2018 vorgesehen.

b) Spiegelbachhalle

Der Vorsitzende informiert, dass die Baugenehmigung für die Spiegelbachhalle in Kürze vorliegen soll. Die Bauarbeiten sind in den Ferien vorgesehen.

c) Busverbindung Zeiskam-Bellheim

Herr Gadinger erinnert an die vorgesehene Bildung einer Arbeitsgruppe bezüglich einer Lösung für die Anbindung Zeiskam-Bellheim. Der Vorsitzende sagt, dass der Gemeinderat Zeiskam das Thema zunächst berate. Danach ist die Bildung des Arbeitskreises möglich.

d) Radweg Bellheim-Zeiskam

Herr Gadinger fragt bezüglich der Instandsetzung des Radweges Bellheim-Zeiskam. Der Vorsitzende informiert, dass die Schadstellen aufgenommen und die Reparaturen vorgesehen sind.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

-/-